

# DREIJAHRESPLAN ZUR KORRUPTIONSVORBEUGUNG 2019-2021

gemäß Art. 1, Absatz 5, Buchst. a), des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190



Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe  
Scuola Provinciale Superiore di Sanità

Erarbeitet vom Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung  
Dr. Guido Bocchio  
Direktor

Genehmigt vom Verwaltungsrat am 29.01.2019.

## **Vorwort**

Das Gesetz vom 6. November 2012, Nr. 190 – *“Bestimmungen zur Vorbeugung und Abhilfe gegen Korruption und gesetzeswidrige Vorgänge in der öffentlichen Verwaltung”* (das so genannte Anti-Korruptionsgesetz) beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in öffentlichen Verwaltungen.

Gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe b) der Bestimmung, mit Beschluss der CIVIT Nr. 72 vom 11. September 2013, wurde der nationale Antikorruptionsplan genehmigt. Die Anpassung für das Jahr 2018 hat die ANAC mit Beschluss Nr. 1074 vom 21. November 2018 vorgenommen.

Die Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe erstellt einen eigenen *“Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung”*, der vom Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz verfasst wird.

Der Verantwortliche übt folgende Tätigkeiten aus:

er arbeitet beim Erstellen des Dreijahresplans mit, überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften in Sachen Korruptionsvorbeugung und Transparenz und sorgt für die Schulung der Bediensteten, welche in besonders korruptionsanfälligen Bereichen tätig sind.

Mit Beschluss des Fachhochschulrates der Claudiana vom 27. November 2013 wurde der Direktor Dr. Guido Bocchio zum Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz ernannt.

In Folge der Genehmigung durch die Landesregierung des neuen Statuts der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe, hat der Verwaltungsrat mit Beschluss Nr. 2/2019 Dr. Guido Bocchio als Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz ernannt.

Mit Beschluss Nr. 1/2014 hat der Fachhochschulrat der Claudiana den Plan zur Korruptionsvorbeugung, Transparenz und Integrität für den Dreijahreszeitraum 2014–2017 genehmigt und in Folge durch den Beschluss Nr. 1 vom 29. Jänner 2015, den Beschluss Nr. 2 vom 12.04.2016 und den Beschluss Nr. 1 vom 25.01.2017 die Anpassungen vorgenommen. Der Plan wurde vom Verwaltungsrat mit Beschluss Nr. 3 vom 29. Jänner 2019 angepasst.

## **Aufbau des Plans und grundlegende Neuheiten**

Der *„Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung“* wurde im Sinne des Art. 1, Absatz 5, des Gesetzes Nr. 190/2012 und nach den Vorgaben des *Nationalen Antikorruptionsplans* verfasst. Beim Erarbeiten des Plans wurde außerdem, wie im Art. 1, Absätze 60 und 61 des Gesetzes Nr. 190/2012 vorgesehen, dem Einvernehmen Rechnung getragen, das am 24. Juli 2013 von der Vereinten Konferenz von Staat-Regionen und Lokalkörperschaften getroffen wurde.

Für die Anpassung des Plans 2019-2021 wurden die Anweisungen, welche im Beschluss der ANAC Nr. 39 vom 20. Januar 2016 und im Beschluss Nr. 1074 vom 21. November 2018 (*“Approvazione dell’aggiornamento 2018 al Piano nazionale Anticorruzione”*) enthalten sind, berücksichtigt.

Der Plan fußt auf der Definition von siebenundzwanzig Makrobereichen von Tätigkeiten der Landesfachhochschule, die sich aus den mit Landesregelung zugewiesenen Kompetenzen und aus dem Statut der Landesfachhochschule ergeben: Die Tätigkeiten wurden zunächst nach Risikoniveau eingestuft, wobei jeweils die Führungskraft oder Organisationseinheit ermittelt wurde, die für den betreffenden Bereich Verantwortung trägt. In der Folge wurden die Vorkehrungen festgelegt, welche die Landesfachhochschule künftig zwecks Risikominimierung zu treffen gedenkt.

Das Dokument beinhaltet ferner die Auflistung einer Reihe von Monitoring- und Kontrollmaßnahmen für den Dreijahreszeitraum 2019-2021, sowie die Schulungen des Personals zur Korruptionsvorbeugung und Minderung des Korruptionsrisikos.

Dieser Plan beinhaltet auch die Maßnahmen *„für Transparenz und Integrität“* im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 33 vom 14. März 2013 über die *„Neuregelung der Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und Kommunikation seitens der öffentlichen Verwaltung“*, wobei den mit Lgs.D. 97/2016 eingeführten Änderungen Rechnung getragen wird.

Daher sind in diesem Plan auch die Initiativen festgelegt, mit welchen die Verpflichtungen zur Veröffentlichung von Daten und Informationen erfüllt werden; außerdem werden darin die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der regelmäßigen und zeitgerechten Veröffentlichung aufgezeigt.

Mit diesem Programm verpflichtet sich die Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe, Folgendes zu gewährleisten:

- ein angemessenes Niveau an Transparenz;
- die Legalität und die Entfaltung einer Kultur der Integrität;
- die Einführung von Kommunikationsformen, die auf das Recht auf Rückäußerung und den Schutz der Privatsphäre Rücksicht nehmen.

Auf Grundlage dessen, was in Art. 10 des Lgs.D. Nr. 33 von 2013 vorgesehen ist, wird das Dreijahresprogramm jährlich angepasst, um es an den internen organisatorischen Kontext und an die geltenden Bestimmungen anzugleichen.

Für den Zeitraum 2019-2021 wurde veranlasst, die Korrektheit und Aktualität der wichtigsten Prozesse zu überprüfen; weiters wurden ein neuer Abschnitt zur Koordinierung des Planes mit dem Tätigkeitsprogramm der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe sowie Maßnahmen für die Einbeziehung der MitarbeiterInnen und die Anregungen, der für die Überwachung der im Plan vorgesehenen Maßnahmen zuständigen Arbeitsgruppe, eingefügt.

Im Laufe des Dreijahreszeitraums 2019-2021 wird vorliegender Plan kontinuierlich auf den letzten Stand gebracht, wobei anhand der Erkenntnisse, die bei den Anhörungen der beteiligten MitarbeiterInnen gewonnen wurden, allfällige Änderungen normativer bzw. organisatorischer Art vorgenommen und Prozesse neu definiert werden.

Gemäß Absatz 9 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190/2012 wird der Plan folgenden Anforderungen gerecht:

- a) es werden die Tätigkeiten erfasst, die das höchste Korruptionsrisiko mit sich bringen;
- b) für die gemäß Buchstabe a) ermittelten Tätigkeiten werden Mechanismen zur Mitarbeiterschulung sowie zur Umsetzung und Kontrolle der Entscheidungen vorgesehen, die der Vorbeugung gegen das Korruptionsrisiko dienlich sind;
- c) unter besonderer Berücksichtigung der gemäß Buchstabe a) erfassten Tätigkeiten werden Informationspflichten gegenüber dem Verantwortungsträger festgeschrieben, der gemäß Absatz 7 des Artikels 1 des einschlägigen Gesetzes ernannt und mit der Überwachung der reibungslosen Umsetzung und der Einhaltung des Plans betraut wurde;
- d) die Einhaltung der im Gesetz oder in den Verordnungen festgelegten Fristen für den Abschluss der Verfahren wird überwacht;
- e) es ist das Monitoring der Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Rechtsträgern gewährleistet, die mit dieser Verträge abschließen oder an Verfahren zwecks Ermächtigungen, Konzessionserteilung oder Gewährung wirtschaftlicher Vorteile jedweder Art interessiert sind; dabei wird auch überprüft, ob Verwandtschaftsverhältnisse oder sonstige Nahverhältnisse zwischen den Inhabern, Verwaltern, Mitgliedern und Bediensteten der genannten Rechtsträger einerseits und Führungskräften und Mitarbeitern der Verwaltung andererseits bestehen;
- f) es werden – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – weitere spezifische Transparenzaufgaben festgelegt.

Zielgruppe des vorliegenden Plans sind das gesamte Lehrpersonal, alle Führungskräfte und alle Fachkräfte und Verwaltungsbediensteten, die bei der Landesfachhochschule tätig sind.

Die Verletzung der im vorliegenden Plan festgeschriebenen Vorbeugungsmaßnahmen von Seiten der MitarbeiterInnen der Landesfachhochschule stellt im Sinne des Art. 1, Absatz 14 des Gesetzes Nr. 190/2012 ein Disziplinarvergehen dar.

## Überwachung der für 2018 vorgesehenen Maßnahmen

Die Landesfachhochschule hat im Laufe von 2018 nachfolgend angeführte Tätigkeiten für die Reduzierung des Korruptionsrisikos vorgenommen:

<b>Initiative</b>	<b>innerhalb</b>	<b>Verantwortliche</b>
Anpassung des Planes und Berichterstattung an den Fachhochschulrat	31.01.2018 Durchführung angepasst;	Verantwortliche/r für die Korruptionsvorbeugung
Definition der Zielsetzungen des Direktors in Bezug auf die Erstellung des Planes	31.01.2018	Präsident
Organisation des Tags der Transparenz	16.03.2018	Verantwortliche/r für die Korruptionsvorbeugung
Anpassung der Webseite an die Veröffentlichungspflichten gemäß Lgs.D. 33/2013	Laufend	Verantwortliche/r für die Korruptionsvorbeugung
Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen, die am meisten einem Korruptionsrisiko ausgesetzt sind	21.12.2018	Verantwortliche/r für die Korruptionsvorbeugung
Durchführung von Überprüfungen und Kontrollen über die Verfahren, welche dem höchsten Risiko ausgesetzt sind	Laufend	Arbeitsgruppe Antikorruption
Analyse der veröffentlichten Informationen in der Sektion "Transparente Verwaltung"	15.08.2018	Direktion
Überprüfung der im Laufe des Jahres 2018 vorgenommenen Tätigkeiten	01.02.2018 03.06.2018 24.10.2018	Arbeitsgruppe Antikorruption
Abfassung des Jahresberichts 2018	31.01.2019	Verantwortliche/r für die Korruptionsvorbeugung

### **Tätigkeit der Arbeitsgruppe Antikorruption**

Die Arbeitsgruppe hat folgende Überprüfungstätigkeiten im Rahmen von 3 Treffen am 01.02, am 03.06 und am 24.10 durchgeführt.

Bereich Ankäufe, Extraktion aus dem Portal Ankäufe der Provinz aller im Jahr 2017 durchgeführten Verfahren über € 3.000,00 und Überprüfung derselben.

Bereich externe Beauftragungen, Überprüfung der Verfahren zur Anvertraung von externen Aufträgen, welche 2018 ausgeführt wurden, in Bezug auf die Einhaltung der internen Regelung und der Veröffentlichung der Verfahren.

Bereich Personal, im zweiten Halbjahr sind die Verfahren der Abkommandierungen von Personal des Sanitätsbetriebes überprüft worden.

#### Regelung zur Vergabe von Aufträgen an externe MitarbeiterInnen

Die Regelung für die Auftragserteilung wurde an die Bedürfnisse der Landesfachhochschule und an die Gesetzgebung angepasst und mit Beschluss vom Fachhochschulrat in der Sitzung vom 07.11.2018 genehmigt.

Zusätzlich zu den oben genannten Initiativen ist die Überprüfung der Korrektheit der Erfassung der in den vergangenen Jahren durchgeführten Prozeduren, im Besonderen derjenigen mit erhöhtem Korruptionsrisiko, durchgeführt worden. Das Personal ist eingebunden in die Analyse der Tätigkeiten, welche der Darstellung der Prozesse zugrunde liegen und in die Einbringung von Vorschlägen für eventuelle organisatorische Änderungen. Die Analyse ermöglicht zudem die verfügbaren Kompetenzen zu bewerten und eventuelle Lücken der existierenden Kompetenzen aufzuzeigen, an denen mit entsprechender Fortbildung gearbeitet werden kann.

Nicht Inhalt der Analysen, aufgrund der Nicht-Zuständigkeit der Claudiana, sind die Prozesse im Bereich der Didaktik, welche von den didaktischen Regelungen der Universitäten als Träger der Studiengänge, definiert sind.

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung, die Übermittlung und Veröffentlichung der Dokumente, Informationen und Daten hat am Ende des Semesters an den Fachhochschulrat der Claudiana hinsichtlich des Verlaufes der Anschaffungen von Gütern und Dienstleistungen unter dem Schwellenwert, in Anwendung der Regelung für die Anvertraung von Aufträgen an Dritte und des diesbezüglichen neuen L.G. Nr.6/2015, welche in der Claudiana Anwendung finden, Bericht erstattet.

#### Verknüpfung des Plans 2019-2021 mit der Planung der Aktivitäten

Aufgrund der dreijährigen Planung der Studiengänge und der Ausarbeitung des dreijährigen Haushaltsplanes ist es nun möglich, eine Verknüpfung zwischen den vom Plan vorgesehenen mehrjährigen Maßnahmen und dem Tätigkeitsprogramm der Körperschaft herzustellen.

#### Einbeziehung der Studierenden

Die Claudiana pflegt eine interaktive Gesprächskultur, in welcher die Stimme der Studierenden einen hohen Stellenwert genießt; die StudentenvertreterInnen haben als Mitglieder der Führungsgremien aktiv teil an den institutionellen Tätigkeiten der Schule. So ist in beiden Kollegialorganen, die bei der Landesfachhochschule eingerichtet sind, ein/e StudentenvertreterIn vorgesehen. Für jeden Laureatsstudiengang werden zwei StudentenvertreterInnen gewählt, denen die Aufgabe zukommt, über die Studentenvertretung in den Führungsgremien Anliegen und Vorschläge zu unterbreiten und Beurteilungen sämtlicher Dienste abzugeben, welche die Landesfachhochschule für die Studierenden organisiert.

#### Wissenschaftliche Arbeit

Die Ergebnisse der Projekte werden auf der Webseite der Landesfachhochschule unter der Sektion "Forschung" veröffentlicht.

#### Veranstaltungen

Die Landesfachhochschule gibt täglich den Besuchern unter Verwendung eines Displays an den Eingängen das Programm aller Tätigkeiten des Tages vollständig mit Angabe des Stundenplanes und Ort der Veranstaltung bekannt; dies betrifft sowohl Unterrichtsstunden als auch Sitzungen, Arbeitsgruppen und externe Veranstaltungen (Pressekonferenzen, Sitzungen, Seminare, Workshops).

#### Open day und Tag der Transparenz

An der Claudiana findet jährlich ein Tag der offenen Tür statt zur Orientierung für die StudentInnen der Oberschulen mit Führungen und Vorführungen der Inhalte des Studienangebots, Informationen über die Inskription und Beschäftigungsaussichten der Universitätsabsolventen in Gesundheitsberufen in Südtirol.

Außerdem werden Besuchstage in der Landesfachhochschule veranstaltet, um den Oberschulklassen Entscheidungshilfen bei der Wahl des Studiengangs anzubieten. MitarbeiterInnen der Claudiana begeben sich zudem in Oberschulen der Provinz Bozen, um dort die Tätigkeiten und Zielsetzungen der Fachhochschule für Gesundheitsberufe vorzustellen.

Der Orientierungstag für die StudentInnen der Oberschulen (Open Day) 2018 fand am 16. März statt; im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch der Tag der Transparenz abgehalten. Bei dieser Gelegenheit konnten sich die Benutzer, das Personal und die Besucher über die Verfahren des Bürgerzugangs und der Veröffentlichung der Daten in den Webseiten informieren und sie konnten Einsicht nehmen in die Akten, die der Veröffentlichungspflicht unterliegen und in die Verwaltungsmaßnahmen.

#### Workshops und Seminare

Die Planung des institutionellen Lehrangebots umfasst u.a. ein dichtes Programm für Workshops und Seminare, die auch dem Personal der Gesundheitsdienste Südtirols offenstehen.

Sofern die Themen es zulassen, öffnet die Landesfachhochschule ihre Seminare für alle BürgerInnen, d.h. auch Personen, die nicht unmittelbar an den Laureatsstudiengängen in Gesundheitsberufen interessiert sind, haben Zugang zu den Hörsälen.

#### Überwachung der Umsetzung und Wirksamkeit des Programmes

Jährlich wird der Stand der Umsetzung des Programmes an den Verwaltungsrat bekanntgegeben und halbjährlich wird ein Audit mit den MitarbeiterInnen der Landesfachhochschule, dem Präsidenten und dem/der Wissenschaftlichen LeiterIn abgehalten.

#### Bürgerzugang

Der Transparenz-Verantwortliche überwacht und ist verantwortlich für die Veröffentlichungsanträge von Daten, wenn letztere nicht fristgerecht oder in der regulären Form wie vom Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33/2013 vorgesehen, publiziert werden. Zum Datum der Veröffentlichung des gegenständlichen Programms sind keine Anträge von Seiten der Bürger eingegangen. Ab 2016 ist ein System für anonyme Anzeigen aktiv.

#### Ziele des Direktors

Die Ziele des Direktors für das Jahr 2018 in Hinsicht auf die Maßnahmen für die Transparenz und Korruptionsvorbeugung wurden auf der Website der Landesfachhochschule veröffentlicht.

#### Schutz des/der Angestellten, der/die auf Missstände hinweist (Whistleblowing)

Auf dem Server der Landesfachhochschule, der für alle Angestellten zugänglich ist, wird ein Vordruck für die Meldung von Rechtsverstößen zur Verfügung gestellt. Die Landesfachhochschule gewährleistet die Vertraulichkeit der Daten des Hinweisgebers ebenso wie die Möglichkeit der Anonymität.

Die Meldung kann entweder an den Präsidenten oder an den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung, die Übermittlung und Veröffentlichung der Dokumente, Informationen und Daten, vorgelegt werden durch:

1. Sendung mittels elektronischer Post ([Klaus.Eisendle@claudiana.bz.it](mailto:Klaus.Eisendle@claudiana.bz.it) oder [Guido.Bocchio@claudiana.bz.it](mailto:Guido.Bocchio@claudiana.bz.it));
2. Interne Post in geschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „persönlich“;
3. Erklärung an die oben genannten Personen.

#### Einbeziehung der Verantwortlichen der Ämter und Dienste

Im Rahmen einer Personalversammlung am 6. Februar 2018 wurden die Einzelheiten des Planes erörtert und einige Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Transparenz vorgebracht.

Hinsichtlich der Transparenz wurde die Möglichkeit des Zuganges zu den Tagesordnungspunkten des Fachhochschulrates und dessen Entscheidungen beantragt. Die Tagesordnung steht in der Direktion zur Verfügung, sobald der Präsident unterschrieben hat, die getroffenen Entscheidungen werden dem Personal während der ersten Dienstversammlung nach der Sitzung mitgeteilt.

#### Fortbildung des Personals

Am 21.12.2018 wurde ein Tag der Pflichtfortbildung mit der Referentin Frau RA. Esther Pomella aus Bozen abgehalten, anlässlich dessen die gesetzlichen Neuigkeiten hinsichtlich der Antikorruption und die Inhalte des Antikorruptionsplanes der Claudiana erörtert wurden. An dieser Fortbildung haben alle MitarbeiterInnen des Verwaltungs- und Sanitätsbereiches teilgenommen.

#### **Analyse der Inhalte**

Die Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe ist die Südtiroler Ausbildungsstätte für Gesundheitsberufe (Krankenpflege, Hebammen, Berufe in der Rehabilitation, Diagnostik, Prävention und Gesundheitsförderung, medizinisch-technische Berufe).

Mit der Genehmigung des Statuts mit Beschluss der Landesregierung Nr. 564/2018, wurden der Landesfachhochschule durch die Bildung des Instituts für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin und eines neuen dafür zuständigen Verwaltungsorgans, der Institutsrat für die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin, neue Zuständigkeiten zugewiesen.

Das Studienangebot der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe umfasst somit ab 2018 sowohl die Laureatsstudiengänge in Gesundheitsberufen, Masterstudiengänge ersten und zweiten Grades und Schulung für Fachkräfte im Gesundheitswesen als auch die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin.

Seit ihrer Gründung hat die Landesfachhochschule die ihr vom Land Südtirol übertragene Aufgabe wahrgenommen, zweisprachige Fachkräfte im Gesundheitsbereich auszubilden, die in der Lage sind, den Bedarf des örtlichen Arbeitsmarktes, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich, zu decken; dazu wurden eigene Ausbildungslehrgänge in den verschiedenen Gesundheitsberufen eingerichtet und die entsprechenden Diplome verliehen.

Seit der Hochschulreform und dem Inkrafttreten des Ministerialdekrets Nr. 509/1999 setzt die Befähigung zur Ausübung der Gesundheitsberufe die Erlangung eines Hochschuldiploms voraus. Die Landesfachhochschule hat in der Folge mit einigen Universitäten Konventionen abgeschlossen und dreijährige Laureatsstudiengänge eingerichtet.

Um die im Ministerialdekret Nr. 509/1999 vorgesehene akademische Ausbildung zu gewährleisten, wurden Konventionen mit der Fakultät für Medizin und Chirurgie der Universität Verona, der Università Cattolica del Sacro Cuore, Rom, der Universität Ferrara und der Universität La Sapienza, Rom, abgeschlossen.

Diese Zusammenarbeit mit den genannten Universitäten und die Kooperation mit dem Südtiroler Gesundheitsbetrieb, was die Praktika anbelangt, sowie mit der Medizinischen Universität Innsbruck zwecks Beauftragung hoch qualifizierter Dozenten deutscher Muttersprache, stellen eine zweisprachige Ausbildung (in italienischer und in deutscher Sprache) auf höchstem Niveau sicher. Die Studierenden werden im Laufe ihres Studiums von Fachkräften als Tutoren begleitet und können sich mit den aktuellen Technologien vertraut machen, die an der Fachhochschule in Bozen zum Einsatz kommen.

Die Landesfachhochschule bietet derzeit 12 Laureatsstudiengänge, 1 Masterstudiengang und 2 Spezialisierungslehrgänge an sowie 3 Lehrgänge der Sonderausbildung in Allgemeinmedizin. Die didaktischen Tätigkeiten und die mit den Studiengängen verbundenen Verwaltungstätigkeiten unterstehen den Universitäten, gemäß deren jeweiligen Studienordnungen, während die Claudiana die Tätigkeiten abdeckt, die sich aus der Verwaltung der Ressourcen ergeben – Personal, Technik und Strukturen, die vor Ort bereitzustellen sind.

Die Landesfachhochschule ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, von der Provinz Bozen als instrumentelle Körperschaft geführt, und unter dem Gesichtspunkt der verfügbaren Ressourcen (Personal, Finanzen und Immobilien) und der durchzuführenden Studiengänge ist sie von derselben abhängig. Zum Zwecke des gegenständlichen Planes ist es wichtig zu unterstreichen, dass der Stellenplan der Claudiana von der Landesregierung genehmigt und von der Abteilung Personal der Provinz geführt wird, wobei letztere das notwendige Personal zur Abwicklung der Tätigkeiten zur Verfügung stellt. In der Claudiana werden daher keine Aufnahmeverfahren von Personal durchgeführt. Vom finanziellen Aspekt werden der Haushaltsvoranschlag und die Abschlussrechnung der Kontrolle durch das Amt für Finanzaufsicht der Provinz unterworfen und durch das Assessorat für Finanzen mit entsprechendem Dekret genehmigt.

Innerhalb der Landesfachhochschule findet die Landesgesetzgebung in Bezug auf die Verwaltungsverfahren und den Zugang zu den Verwaltungsunterlagen, die vertraglichen Tätigkeiten. Für die Vergabeverfahren für Arbeiten, Güter und Dienste, finden das GvD Nr. 50/2016 und das L.G. Nr. 16/2015 Anwendung. In diesem Zusammenhang verwendet die Landesfachhochschule für die eigenen Ankäufe von Gütern und Dienstleistungen das Portal [www.ausschreibungen.bz.it](http://www.ausschreibungen.bz.it), wobei ausschließlich telematische Vergabeverfahren angewendet werden.

## Organisation

Die Landesfachhochschule ist eine instrumentelle Landes Körperschaft, mit eigenem Statut, dessen letzte Fassung mit Beschluss der Landesregierung Nr. 564 vom 12.06.2018 genehmigt wurde. Die Organe der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe sind im Art. 2 festgelegt:

- Der Verwaltungsrat, dessen Obliegenheiten im Artikel 4 festgelegt sind.
- Der Vorsitzende, dessen Obliegenheiten im Artikel 5 festgelegt sind.
- Der Direktor, dessen Obliegenheiten im Artikel 6 festgelegt sind.
- Das Rechnungsprüferkollegium, dessen Obliegenheiten im Artikel 7 festgelegt sind.

Die Ernennung oben genannter Organe fällt in die Zuständigkeit der Landesregierung. Im Laufe des Jahres 2016 hat die Landesregierung die Erneuerung der Ernennung des Fachhochschulrates vorgesehen und mit Beschluss Nr. 295 vom 15. März 2016 die neuen Mitglieder des Fachhochschulrates ernannt. Die erste Sitzung des neuen Fachhochschulrates hat am 12. April 2016 stattgefunden.

Auf operationeller Ebene gliedert sich die Organisation in folgende Bereiche und Kompetenzen:

- **Direktion:** Verwaltungsangelegenheiten, Personalwesen, Finanzen.
- **Studentensekretariat:** administrative Unterstützung der Universitäten, die Träger der Laureatsstudiengänge sind, und der Studierenden vor Ort. Anwesenheitskontrolle, Urlaube und kurze Dienstabwesenheiten des Personals.
- **Bibliothek:** Ausleihe für Studienzwecke und Unterricht an Studierende, Dozenten und Bedienstete. Sie steht den eingeschriebenen Fachkräften des Gesundheitswesens zur Verfügung und bietet Dienstleistungen zu Themen der IT-Kompetenzen an.
- **Dienststelle Information & Communication Technology:** Dienstleistungen im Bereich der EDV, Netzverwaltung, Hardware- und Software-Ausstattung.
- **Technischer Dienst:** Wartung der Ausstattung der Hörsäle, Kopierer und Drucker, Meldung von Störfällen an den Anlagen, Überwachung ihres reibungslosen Betriebs und kleinere Instandhaltungsarbeiten.
- **Laureats- und Masterstudiengänge:** Organisation der didaktischen Tätigkeiten und der Praktika, Verwaltung der betreffenden Dokumentation, Hilfestellung für Studierende in allen Phasen ihres Ausbildungsweges.
- **Bereich Forschung:** Entwicklung und Leitung von Forschungsprojekten.
- **Bereich Ausbildung der Ärzte in Allgemeinmedizin.**

Das für die Abwicklung der Tätigkeiten erforderliche Verwaltungspersonal wird von der Abteilung Personal der Landesverwaltung bereitgestellt;

Das medizinische und pflegerische Fachpersonal für die Laureatsstudiengänge (Lehrtätigkeit, Praktikumsanleitung und Begleitung der Studierenden) wird vom Südtiroler Sanitätsbetrieb aus den eigenen Reihen zur Verfügung gestellt.

## Verwaltung und Personal

Wie im Art. 8 der geltenden Satzung vorgegeben, wird das für die Durchführung der Tätigkeiten notwendige Personal von zwei Körperschaften zur Verfügung gestellt.

- Der Südtiroler Gesundheitsbetrieb stellt Personal aus dem Stellenplan des Gesundheitsdienstes für die Tätigkeiten bezüglich Organisation und Begleitung der Laureatsstudiengänge bzw. der Studierenden zur Verfügung. Für jeden Laureatsstudiengang wird ein/e StudiengangsleiterIn ernannt, der/die aus den Fachkräften desselben Berufsbildes ausgewählt wird. Für die Studiengänge, die jährlich stattfinden, werden zusätzlich zu den Verantwortlichen noch MitarbeiterInnen als TutorInnen abgeordnet. Vorgangsweisen und Zeitrahmen der Bereitstellungen von MitarbeiterInnen des Gesundheitsdienstes sind mittels Konvention geregelt, die von der Claudiana und vom Gesundheitsbetrieb unterzeichnet werden. Die derzeit geltende Konvention läuft am 30.09.2017 aus. Das aktuelle, vom Gesundheitsbetrieb bereitgestellte Kontingent umfasst 55 MitarbeiterInnen.

Das Arbeitsverhältnis des an die Claudiana abgeordneten Personals des Gesundheitsdienstes unterliegt weiterhin dem Bereichsvertrag des Personals des Landesgesundheitsdienstes vom 7. April 2005. Die



Verwaltung dieses Personals obliegt weiterhin der Kompetenz der 4 zuständigen Gesundheitsbezirke, inbegriffen die Pflichten zur Bekanntmachung vorgesehen vom Art. 16 des Lgs.D. 33/2013.

- Die Landesverwaltung stellt Personal aus dem Stellenplan des Landes für die Verwaltungstätigkeit zur Verfügung; das Kontingent ist im Beschluss der Landesregierung Nr. 1697 vom 17.06.2013 festgelegt. Auch das Arbeitsverhältnis dieser Bediensteten unterliegt weiterhin dem geltenden Bereichsvertrag des Landespersonals. Zurzeit zählt die Ausstattung mit Verwaltungspersonal 14 MitarbeiterInnen. Die Verwaltung dieses Personals obliegt weiterhin der Zuständigkeit des Landes Südtirol (Laufbahnmanagement, Auszahlung der Löhne), die Claudiana verwaltet ausschließlich die Anwesenheiten und die Abwesenheiten durch das System der Stempelung.

In Bezug auf die Veröffentlichungspflicht gemäß Art. 16, Absatz 1 des Lgs.D. 33/2013 (Veröffentlichung des Stellenplans und der Kosten für das Personal unterteilt auf Funktionsebenen und Berufsbilder), verfügt die Claudiana ausschließlich über die jährlichen Gesamtkosten und nicht über die Kosten unterteilt auf Funktionsebenen und Berufsbilder, trotz wiederholter Anfragen an die Abteilung Personal der Autonomen Provinz Bozen und bleibt somit säumig bezüglich dieser Verpflichtung.

Infolge dieser Organisationsstruktur finden an der Landesfachhochschule keine Auswahlverfahren zwecks Einstellung von Personal statt, es werden lediglich Bedienstete an die Claudiana abgeordnet, die bereits entweder im Stellenplan der Landesverwaltung oder in jenem des Gesundheitsbetriebes sind. Die Claudiana nimmt an Auswahlverfahren des Gesundheitspersonals teil, das für die Abordnung bestimmt ist, und nimmt eigenständig die Bewertungen im Hinblick auf die Laufbahnentwicklung vor, die im bereichsübergreifenden Vertrag der Landesverwaltung vorgesehen sind.

### **Wirtschafts- und Finanzgebarung**

Die Finanzgebarung ist in den Art. 9-12 der Satzung geregelt und sieht einen Haushaltsvoranschlag und ein Jahresprogramm als jährliche Planungsinstrumente vor.

Der Haushaltsvoranschlag ist wirtschaftlich-vermögensbezogen angelegt und spiegelt die im Jahresprogramm festgeschriebenen Entscheidungen wider; er wird bis 30. November jeden Jahres beschlossen und an die Landesregierung weitergeleitet.

Der Haushaltsvoranschlag bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr ist auf der Webseite der Landesfachhochschule unter „Transparente Verwaltung“ – „Bilanzen“ abrufbar.

Der Jahresabschluss besteht aus der Darlegung des Vermögensstands und der Erfolgsrechnung und wird gemäß den einschlägigen zivilrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Er wird bis 31. März jeden Jahres vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die Rechnungslegung ist auf der Webseite der Landesfachhochschule unter „Transparente Verwaltung“ – „Bilanzen“ abrufbar.

Der dreijährige Haushaltsplan 2019-2021, welcher in Anwendung des Art.17 des Lgs.D.118/2011 und der Richtlinien der Abteilung Finanzen der Autonomen Provinz Bozen erstellt wurde, wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 10.12.2018 genehmigt in Folge der Ernennung des Verwaltungsrates durch die Landesregierung am 27.11.2018.

Die Finanzierung der Tätigkeiten ist durch die jährliche Zuwendung gesichert, welche die Autonome Provinz Bozen über die Abteilung Gesundheit auszahlt: diese Zuwendung stellt für die Landesfachhochschule das für das jeweilige Haushaltsjahr zulässige Ausgabenlimit dar.

### **Planung der Tätigkeiten**

Die Landesfachhochschule erstellt bis 30. November eines jeden Jahres ihr „Tätigkeitsprogramm“, welches die für jeden einzelnen Bereich und jeden Laureatsstudiengang vorgegebenen Ziele aufzeigt und die Grundlage für den Haushaltsvoranschlag des Folgejahres bildet.

An der Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms beteiligen sich die StudiengangsleiterInnen, der/die wissenschaftliche LeiterIn und der Direktor. Der Programmwurf wird dem Landesfachhochschule unterbreitet und von diesem genehmigt.

Als mehrjähriges Planungsinstrument dient das Dreijahresprogramm der Studiengänge für den Zeitraum 2016-2018, das mit Dekret des Landesrates für Familie, Gesundheit und Soziales Nr. 22402/2015 vom 29.12.2015 genehmigt wurde.

### **Das Verfahren zur Erstellung und Genehmigung des Plans 2019-2021**

Zwecks Erarbeitung des vorliegenden Plans wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus dem Direktor, dem/r PräsidentIn und dem/der wissenschaftlichen LeiterIn der Claudiana zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe hat die verschiedenen Arbeitsprozesse analysiert und Risikobereiche ausgewiesen; dabei wurden auch die Bereiche berücksichtigt, welche im Sinne des Art. 1, Abs. 16, des Gesetzes Nr. 190/2012 obligatorisch als risikobelastet zu betrachten sind.

Darüber hinaus wurde mit den Partneruniversitäten Rücksprache gehalten, die Träger von Laureatsstudiengängen sind, wobei insbesondere die Handhabung der Lehraufträge thematisiert wurde. Bezüglich des Finanzwesens und der Kontrollen wurde das Amt für Finanzaufsicht der Landesverwaltung befragt, dem gegenüber die Landesfachhochschule verpflichtet ist, Rechenschaftsberichte vorzulegen.

### **Der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz**

Zum Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz bei der Claudiana wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2/2019 der Direktor bestellt. Dem Verantwortlichen obliegt es, bis 31. Jänner jeden Jahres und bei jeder nennenswerten organisatorischen Veränderung in der Verwaltung den Plan auf den letzten Stand zu bringen und ihn dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Verantwortliche übt folgende Aufgaben aus:

- a) er verfasst den Entwurf des Präventionsplans, der von jenem Gremium umzusetzen ist, das für die politischen Entscheidungen der betreffenden Verwaltung Verantwortung trägt (Art. 1, Abs. 8);
- b) er schlägt Änderungen im Plan vor, wenn erhebliche Verletzungen der Vorgaben festgestellt wurden oder wenn Änderungen an der Organisation oder den Tätigkeiten der Verwaltung eingetreten sind (Art. 1, Absatz 10, Buchstabe a);
- c) er überprüft die wirksame Umsetzung des Plans und seine Zweckmäßigkeit (Art. 1, Abs. 10, Buchstabe a) und verfasst den Jahresbericht;
- d) er legt geeignete Verfahren fest, um die Bediensteten auszuwählen und auszubilden, welche in Bereichen tätig sind, die einem besonders hohen Korruptionsrisiko ausgesetzt sind (Art. 1, Abs. 8);
- e) er überprüft im Einvernehmen mit dem jeweiligen Verantwortlichen des Dienstes die tatsächlich erfolgte Rotation der Aufträge in den Ämtern, in deren Tätigkeitsbereichen ein erhöhtes Korruptionsrisiko vorliegt (Art. 1, Abs. 10).

Die Entscheidungen, Informationen und Daten, welche von den Organen der Landesfachhochschule erlassen werden, werden laufend auf der institutionellen Webseite veröffentlicht. Die Verwaltungsverfahren sind in der entsprechenden Sektion der Transparenten Verwaltung „Verwaltungstätigkeit und Verfahren“ (<http://www.claudiana.bz.it/de/verwaltungstaetigkeiten-und-verfahren.asp>) veröffentlicht.

Der Verantwortliche hält ein halbjährliches Audit mit der Direktion ab, um die korrekte Anwendung der vom Programm vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen.

Bis jetzt sind weder Zugangsanfragen der Bürger eingegangen, noch Verstöße von Seiten der Angestellten gemeldet worden.

## Verfahren zum Erarbeiten und Inkraftsetzen der Maßnahmen zur Transparenz

Der vorliegende Plan wird, nach Beratung mit dem Verwaltungsrat, dem zuständigen Assessorat, den Vertretern der Studierenden und den Verbindungsstellen bei den Partneruniversitäten, vom Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung ausgearbeitet, mit dem Ziel eine möglichst transparente Gesamtschau auf das Wirken der Schule zu vermitteln.

Da die Landesfachhochschule eine instrumentelle Körperschaft der Autonomen Provinz Bozen ist, ist das Statut der Rahmen, innerhalb dessen die Landesfachhochschule Entscheidungen trifft. Die strategischen Entscheidungen über die Transparenz der Tätigkeiten lassen sich unmittelbar aus den Zuständigkeiten der Landesregierung ableiten; unter diese Zuständigkeiten fallen die Ermächtigung zur Einrichtung von Studiengängen, die mehrjährige Planung derselben, die Ausstattung mit Personal, die Verwaltung des zur Verfügung gestellten Personals, der geltende Kollektivvertrag und die betreffenden Verhaltensregeln, die Festlegung der Taschengelder für PraktikantInnen, die Genehmigung der Bilanzen und der Abschlussrechnungen. Im didaktischen Bereich obliegen die grundlegenden Kompetenzen bei den Partneruniversitäten, welche die Studiengänge innehaben.

Es ist eine Zielsetzung des Verantwortlichen, den Entscheidungen dieser externen Organe höchste Transparenz zu verleihen.

## Die transparente Verwaltung

Die Landesfachhochschule sorgt für die Veröffentlichung und Aktualisierung der oben wiedergegebenen, auf ihrer Webseite im Bereich „Transparente Verwaltung“ veröffentlichten Daten; dieser Bereich ist in Unterabschnitte gegliedert, die teils mit Hypertexten verlinkt sind. Die Unterabschnitte beinhalten die derzeit verfügbaren Dokumente, Informationen und Daten, wie im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 33/2013 vorgesehen, mit Ausnahme derer, für welche die Claudiana weder statutarisch noch durch Übertragung von Kompetenzen seitens der Partneruniversitäten als Träger der Studiengänge zuständig ist. Dabei handelt es sich:

- um die Daten der Mitglieder des internen Bewertungsgremiums, weil ein solches bei der Claudiana nicht eingerichtet ist;
- um die Personalkosten unterteilt auf Funktionsebenen, gemäß Art. 16 des Lgs.D. 33/2013, sie sind nicht veröffentlicht, weil sie für die Claudiana nicht verfügbar sind, trotz wiederholter Anfragen an die Abteilung Personal der Landesverwaltung;
- um die Dienstcharta, weil die Landesfachhochschule im Namen und Auftrag der Partneruniversitäten tätig ist, welche Träger der Studiengänge sind, und folglich deren Studienordnungen gelten;
- um das Verfahren zur Erteilung von Lehraufträgen, weil dieses in die Zuständigkeit der Universitäten fällt, die bei der Landesfachhochschule Laureatsstudiengänge abhalten. Sollten im Laufe des Dreijahreszeitraumes die Konventionen mit den Universitäten hinsichtlich dieses Prozesses Änderungen erfahren, wird die Landesfachhochschule den Plan aktualisieren und die neuen Verpflichtungen von Öffentlichkeit und Transparenz einfügen.

Im Bereich „Allgemeine Bestimmungen“ kann außerdem der genehmigte *„Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung“* eingesehen werden.

Außerhalb des Kompetenzrahmens der Landesfachhochschule verbleiben die Untersektionen „Öffentliche Bauten“, „Umweltinformationen“ und „Planung und Führung des Territoriums“.

## Ausweisung der Tätigkeiten mit Korruptionsrisiko

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 190/2012 und des *„Nationalen Antikorruptionsplans“* hat die Claudiana die Tätigkeitsbereiche analysiert, die dem höchsten Korruptionsrisiko ausgesetzt sind, und für jeden Bereich die Prozesse ausfindig gemacht, die potentiell diesem Risiko unterliegen.

Die vom Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung koordinierte Arbeitsgruppe hat das Risikoniveau analysiert und die Präventionsmaßnahmen erarbeitet; dabei bezog sie sich auf das aktuelle Risiko.

Das Risikoniveau wird nach folgenden Kriterien definiert:

- G Gering** entspricht einem Risiko, das lediglich auf schlechte Handhabung der Aufgabenbereiche zurückzuführen ist

**M Mäßig** beschreibt ein mäßiges Risiko durch schlechte Handhabung der Aufgabenbereiche bei gleichzeitiger privater Vorteilsnahme/Annahme wirtschaftlicher Begünstigungen, die sich als diffus und/oder geringfügig einstufen lassen

**H Hoch** entspricht einem hohen Risiko schlechter Handhabung bei gleichzeitiger privater Vorteilsnahme/Annahme wirtschaftlicher Begünstigungen erheblichen Ausmaßes

## Übersicht 1

<b>Tätigkeit</b>	<b>Zuständiger Dienst</b>	<b>Risikoniveau</b>
<b>Ankäufe</b>		
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Direktion	mäßig
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen über dem Schwellenwert	Direktion	gering
Anwendung der Consip-Konventionen	Direktion	mäßig
Verfassen und Abschließen von Verträgen	Direktion	mäßig
Überwachung der korrekten Umsetzung der Verträge	Direktion	mäßig
Auswahl der Lieferanten der bibliographischen Ressourcen	BibliotheksleiterIn	mäßig
Verwaltung des Bibliotheksbestandes	BibliotheksleiterIn	gering
Verwaltung des Bestandes an beweglichen Gütern	Direktion	gering
<b>Personal</b>		
Auswahlverfahren für die Abberufung von Gesundheitspersonal	Direktion und Verantwortliche/r StudiengangsleiterIn	gering
Bewertung des Personals für den progressiven Aufstieg	Direktor	mäßig
Zulagen an das Personal	Direktion	mäßig
Auftragserteilung an Externe	Verwaltungsrat	gering
Ermächtigung zu auswärtiger Tätigkeit	Verwaltungsrat	gering
<b>Lehrtätigkeit und Studierende</b>		
Aufnahmeprüfungen und sprachlicher Eignungstest	Wissenschaftlicher LeiterIn	mäßig
Auszahlung des Taschengeldes an PraktikantInnen	Direktion	gering
Management der Prüfungen und Prüfungstermine	DozentInnen	gering

<b>Buchhaltung und Haushalt</b>		
Planung und Haushaltsvoranschlag	Direktion	gering
Allgemeine Buchführung und Jahresabschlussrechnung	Buchhaltung	gering
Speserückvergütungen an die DozentInnen	Buchhaltung	gering
Verwaltung des Liquiditätsbedarfs und Bankgeschäfte	Buchhaltung	gering
<b>Verschiedenes</b>		
Rechtsberatung und Management der Streitfälle	Verwaltungsrat	gering
Beratung in technischen Fragen und IT	Verwaltungsrat und Direktion	mäßig
Abkommen und Konventionen mit öffentlichen oder privaten Trägern	Verwaltungsrat	gering
Führung des Protokolls	Direktion	gering
Verwaltung des Wohnheims	Direktion	gering
<b>Forschung</b>		
Festlegung der strategischen Forschungsbereiche	Verwaltungsrat	gering
Verwaltung der für Forschungsprojekte bereitgestellten Ressourcen	Verwaltungsrat	gering
Externe Beauftragungen für Forschungsprojekte	Verwaltungsrat	gering

### **Risikomanagement und geplante, gezielte Maßnahmen**

Im Anschluss an die oben angesprochene Analyse der risikobelasteten Tätigkeiten beabsichtigt die Landesfachhochschule, Korrekturmaßnahmen zu treffen, um die erfassten Risikopotentiale anhand eines Kontrollplans und verschiedener Prüfverfahren zu verringern oder zu beseitigen.

### **Ankäufe**

Der Bedarf für den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen von Seiten der Verantwortlichen der Dienste wird gedeckt unter Verwendung eines standardisierten Anfragevordruckes, was es ermöglicht, das Ankaufverfahren und die Rückverfolgbarkeit bis zur Bestätigung der erfolgten Übergabe des Gutes oder die Erbringung der Leistung, nachzuvollziehen, bevor die Zahlung getätigt wird. Das erweist sich angesichts der Einführung der elektronischen Fakturierung als notwendig, da die Zustimmung zur Zahlung seitens der entgegennehmenden Körperschaft innerhalb von 15 Tagen ab der elektronischen Übermittlung durch das Übermittlungssystem erfolgen muss.

Angesichts der Verfahren der Ankäufe in Eigenregie, vor allem im Bereich Informatik, ist es notwendig nach einem System der Rotation der Lieferanten vorzugehen.

### **Personal**

Wie bereits auf Seite 2 beschrieben, erfolgen an der Landesfachhochschule ausschließlich Verfahren zur Abkommandierung von Personal aus dem Sanitätsbetrieb. Dieses Verfahren ist mit geringem Risiko eingestuft, da es keinen Aufstieg in der Laufbahn nach sich zieht und die Ergebnisse auf der Webseite der Körperschaft unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht werden.

An der Landesfachhochschule erfolgen keine Verfahren der Personalaufnahme.

Für die Liquidierung von Zulagen an das Personal, wenn vom Kollektivvertrag vorgesehen und in der Verantwortung des Direktors, ist die Veröffentlichung des Gewährungsaktes auf der Webseite der Körperschaft vorgesehen.

Für die Vergabe von Aufträgen an externe Mitarbeiter verfügt die Landesfachhochschule über eine eigene interne Regelung, die in der Sektion „Berater und Mitarbeiter“ veröffentlicht ist. Die Arbeitsgruppe Antikorruption überwacht regelmäßig die Verfahren der Beauftragung und die Veröffentlichung der Daten in Anwendung des Lgs.D. 33/2013.

Während der Laufzeit dieses Plans wird der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und die eigens eingerichtete Arbeitsgruppe die Einhaltung der Vorgaben gemäß Gesetz Nr. 190/2012 überprüfen, und zwar nach folgendem Ablauf:

- 1) Einholen von Informationen,
- 2) Überprüfungen und Kontrollen bei den Strukturen,
- 3) Durchführung von *Audits*,
- 4) Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz.

### **Schulung des Personals**

Für den Dreijahreszeitraum 2019-2021 beabsichtigt die Landesfachhochschule weiterhin die Schulung des gesamten Personals hinsichtlich der Grundsätze zur Ethik und Gesetzeskonformität in den Sprachen Deutsch und Italienisch. Für das Personal, dessen Tätigkeitsbereich ein mäßiges Risikoniveau aufweist, wird ein Kurs über Integrität und Vorbeugung gegen Korruption und Gesetzeswidrigkeiten abgehalten, wie im Nationalen Antikorruptionsplan vorgesehen und unter Nutzung der von der Autonomen Provinz Bozen als Kontrollbehörde angebotenen Initiativen.

### **Der Verhaltenskodex**

Für das bei der Landesfachhochschule tätige Planstellenpersonal des Landes gilt der „*Kodex über die Pflichten und das Verhalten im Dienst*“ der Landesverwaltung, geregelt mit Beschluss der Landesregierung Nr.938 vom 29. Juli 2014 und den Bereichsvertrag vom 12. Februar 2008, abrufbar auf der Webseite der Landesfachhochschule und an der Amtstafel veröffentlicht. Das gesamte Personal ist zu deren Einhaltung verpflichtet.

Zudem findet für das Sanitätspersonal der „*Verhaltenskodex*“ Anwendung, welcher vom Sanitätsbetrieb verabschiedet wurde; auch dieser ist in der Sektion „Transparente Verwaltung“ auf der Webseite der Landesfachhochschule [www.claudiana.bz.it](http://www.claudiana.bz.it) abrufbar.

### **Rotation der Beauftragungen**

Im Bezugszeitraum dieses Plans wird die Möglichkeit geprüft, eine Rotation unter den Bediensteten einzuführen, die in risikobehafteten Bereichen tätig sind; dabei wird auch der Aufgabenbereich des für die Korruptionsbekämpfung Verantwortlichen einbezogen. Zu diesem Zweck soll geprüft werden, ob die für potenziell korruptionsanfällige Bereiche Verantwortlichen sich in ihren operationellen Aufgaben und als Verantwortungsträger ablösen können und nach welchen Kriterien das Prinzip der Rotation angewandt werden soll; es ist zu bedenken, dass die Claudiana in ihrem beschränkten Handlungsspielraum die Auswahl ihrer Kompetenzträger nicht eigenständig vornehmen kann, weil dies Aufgabe der Abteilung für Personal der Landesverwaltung ist (vgl. Abschnitt *Verwaltung und Personal*, S. 8).

Übersicht 2 zeigt auf, welche Präventionsmaßnahmen beschlossen wurden und wer für deren Umsetzung zuständig ist. Die in der Übersicht aufscheinenden Maßnahmen sind für die gesamte Laufzeit dieses Dreijahresplans vorgesehen und werden alljährlich überprüft und gegebenenfalls verbessert.

## Übersicht 2

<b>Tätigkeiten</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Verantwortliche</b>
<b>Ankäufe</b>		
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Berichterstattung des Direktors an den Verwaltungsrat	Mitarbeiter Bereich Ankäufe/Direktor
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen über dem Schwellenwert	Kein Verfahren vorgesehen	
Anwendung der Consip-Konventionen	Überprüfung jeder Beauftragung seitens des Direktors	Mitarbeiter Bereich Ankäufe/Direktor
Abfassung und Unterzeichnung der Verträge	Berichterstattung des Direktors an den Verwaltungsrat	Direktor
Überwachung der korrekten Umsetzung der Verträge	Bescheinigung der korrekten Umsetzung des Vertrages von Seiten des zuständigen Amtes	Präsident/Direktor
Auswahl der Lieferanten bibliographischer Ressourcen	Jährliche Überprüfung	Direktor
Verwaltung des Bibliotheksbestandes	Jährliche Überprüfung	BibliotheksleiterIn
Verwaltung des Bestandes an beweglichen Gütern	Keine Maßnahme vorgesehen	
<b>Personal</b>		
Auswahlverfahren für die Abstellung von Gesundheitspersonal	Halbjährliche Überprüfung seitens der Arbeitsgruppe Antikorruption	Personaldienst/ Direktor
Bewertung des Personals hinsichtlich des Aufstiegs in der Karriere	Veröffentlichung des Zuweisungsaktes auf der Webseite unter „Transparente Verwaltung“	Personaldienst / Direktor
Beauftragungen an externe Mitarbeiter	Halbjährliche Überprüfung seitens der Arbeitsgruppe Antikorruption	Verantwortliche der Studiengänge/Direktor
Ermächtigung zu auswärtiger Tätigkeit	Keine Maßnahme vorgesehen	

<b>Lehrtätigkeit und Studierende</b>		
Aufnahmeprüfung und Sprachtest	Randomisierung der Fragen	Wissenschaftlicher Leiter
Auszahlung des Taschengelds an PraktikantInnen	Bescheinigung über das Praktikum durch den/ie TutorIn und Formalisierung der Auszahlung durch den Direktor	Direktor
Prüfungsmanagement und Prüfungstermine	Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit von Seiten der StudiengangsleiterInnen / für den Studiengang Krankenpflege auch die TutorInnen der Theorie	StudiengangsleiterInnen
<b>Buchhaltung und Haushalt</b>		
Planung und Haushaltsvoranschlag	Koordinierung mit dem zuständigen Assessorat zur Überprüfung der Verfügbarkeit der Ressourcen	Direktor
Allgemeine Buchhaltung und Jahresabschlussrechnung	Trimestrale Überprüfung der Buchhaltung und des Haushaltsvoranschlags seitens des Kollegiums der RechnungsprüferInnen	Kollegium der RechnungsprüferInnen
Spesenrückerstattungen an die DozentInnen	Überprüfung seitens des Direktors und des Kollegiums der RechnungsprüferInnen	Direktor
Verwaltung des Liquiditätsbedarfs und Bankgeschäfte	Überprüfung seitens des Direktors	Direktor
<b>Verschiedenes</b>		
Rechtsberatung und Management der Streitfälle	Keine Maßnahme vorgesehen	
Beratung in technischen Fragen und IT	Rotation der Aufträge	Arbeitsgruppe Antikorruption. Direktor
Abkommen und Konventionen mit öffentlichen und privaten Trägern	Keine Maßnahme vorgesehen	
Protokollführung	Keine Maßnahme vorgesehen	
Verwaltung des Wohnheims	Keine Maßnahme vorgesehen	



<b>Forschung</b>		
Festlegung der strategischen Forschungsbereiche	Die strategischen Forschungsbereiche werden Verwaltungsrat beschlossen	Wissenschaftlicher LeiterIn
Verwaltung der für Forschungsprojekte zugeteilten Ressourcen	Die Forschungsprojekte und die dafür bereitgestellten Ressourcen werden vom Fachhochschulrat und vom Institutsrat vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat genehmigt	Wissenschaftlicher LeiterIn
Externe Beauftragungen für Forschungsprojekte	Bei externen Beauftragungen findet stets ein Auswahlverfahren statt und der Verwaltungsrat beschließt darüber	Arbeitsgruppe Antikorruption. Wissenschaftlicher LeiterIn

### Dreijahres-Planung

Nach Genehmigung dieses Plans und unter Erfüllung der darin vorgegebenen Obliegenheiten erstellt die Landesfachhochschule ein Programm der Tätigkeiten, durch welche der Plan vollständig umgesetzt und die Ziele der Korruptionsvorbeugung im Zeitraum 2019-2021 erreicht werden sollen. Die betreffenden Maßnahmen sind in Übersicht 3 zusammengefasst.

### Übersicht 3

<b>Initiative</b>	<b>bis</b>	<b>Verantwortliche</b>
<b>2019</b>		
Bekanntgabe des Plans für sämtliche Bedienstete	sofort	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Aktualisierung der Webseite entsprechend der Verpflichtung zur Veröffentlichung im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 33/2013	laufend	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Festlegung der Ziele des Direktors in Bezug auf die Umsetzung des Plans	31.01.2019	Präsident
Organisation des Tags der Transparenz (art. 10, Absatz 6, D.Lgs 33/2013)	März 2019	Arbeitsgruppe Antikorruption
Vorschlag für Schulungsprogramme in Bezug auf die Tätigkeitsbereiche mit erhöhtem Korruptionsrisiko.	30.06.2019	Arbeitsgruppe Antikorruption
Überarbeitung der Abläufe	laufend	Arbeitsgruppe Verwaltungsverfahren
Überarbeitung des Plans im Hinblick auf gefährdete Tätigkeitsbereiche und deren Bewertung	31.12.2019	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Umsetzung des Überprüfungs- und	30.06.2019	Arbeitsgruppe

Kontrollprogramms	31.12.2019	Antikorruption
Analyse der im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlichten Informationen	31.12.2019	Arbeitsgruppe Antikorruption
Überprüfung der im Laufe des Jahres 2018 getroffenen Maßnahmen	30.11.2019	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Verfassen des Jahresberichts des Verantwortlichen an den Verwaltungsrat	31.01.2020	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
<b>2020</b>		
Festlegen der Zielsetzungen des Direktors in Bezug auf die Umsetzung des Plans	31.01.2020	Präsident
Festlegung von Verfahren zwecks gezielter Monitorings der erfassten Schwachstellen	28.02.2020	Arbeitsgruppe Antikorruption; Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Vorschläge für Schulungsprogramme in Bezug auf Tätigkeitsbereiche mit erhöhtem Risiko	31.03.2020	Arbeitsgruppe Antikorruption;
Überprüfung der im Laufe des Jahres 2020 getroffenen Maßnahmen	30.11.2020	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Verfassen des Jahresberichts von Seiten des Verantwortlichen an den Verwaltungsrat	31.01.2021	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Analyse der im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlichten Informationen	31.12.2020	Direktion
Rotation des Personals, falls tatsächlich ein konkretes Korruptionsrisiko auftreten sollte	31.12.20120	Direktor
<b>2021</b>		
Festlegen der Ziele des Direktors in Bezug auf die Umsetzung des Plans	31.01.2021	Präsident
Festlegen von Verfahren zwecks gezielter Monitorings der erfassten Schwachstellen	28.02.2021	Arbeitsgruppe Antikorruption; Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Vorschläge für Schulungsprogramme in Bezug auf Tätigkeitsbereiche mit erhöhtem Risiko	31.03.2021	Arbeitsgruppe Antikorruption;
Organisation des Tages der Transparenz	März 2021	Direktion
Überprüfung der im Laufe des Jahres 2020 getroffenen Maßnahmen	30.11.2021	Arbeitsgruppe Antikorruption; Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Verfassen des Jahresberichts von Seiten des Verantwortlichen an den Verwaltungsrat	31.01.2022	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Analyse der im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlichten Informationen	31.12.2021	Direktion
Rotation des Personals	31.12.2021	Direktor

### **Aufgaben des Verwaltungsrats der Claudiana**

Das Gesetz Nr. 190/2012 überträgt dem Verwaltungsrat als für die verwaltungspolitischen Entscheidungen zuständiges Gremium folgende einschlägige Aufgaben:

- a) Einsetzung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz, damit der „Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung“ (Art. 1, Absatz 7) umgesetzt werden kann;
- b) Inkraftsetzen des Plans auf Vorschlag des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz, bis 31. Jänner jeden Jahres (Art. 1, Absatz 8);

#### **Inkraftsetzen und Weiterleiten des Plans an die zuständigen Organe**

Dieser Plan wird vom Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz vorgeschlagen, auf der institutionellen Website der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe veröffentlicht und der entsprechende Link wird innerhalb des 31.01.2019 an die zuständige Behörde übermittelt.

Genehmigt vom Verwaltungsrat der Landesfachhochschule am 29.01.2019.

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und der Transparenz

Dr. Guido Bocchio